

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

April 2009

IRAN: Delara Darabi

(Quelle: Amnesty International FI UA 098/09)

Delara Darabi ist am 27. Februar 2005 zum Tod verurteilt worden für einen Mord, den sie begangen haben soll, als sie erst 17-jährig war. Sie hat alle ordentlichen Berufungsmöglichkeiten ausgeschöpft und ist darum in Gefahr, demnächst hingerichtet zu werden.

Gemäss den uns vorliegenden Informationen ist Delara Darabi im 2003, im Alter von 17 Jahren, mit ihrem 19-jährigen Freund Amir Hossein Sotoudeh ins Haus der Cousine ihres Vaters eingebrochen, um sie zu bestehlen. Amir Hossein soll die Frau während des Einbruchs getötet haben. Delara Darabi „gestand“ den Mord zunächst, um ihren Freund vor der Hinrichtung zu bewahren. Ihren Angaben zufolge hatte Amir Hossein ihr gesagt, dass sie als Minderjährige nicht zum Tode verurteilt werden könne. Sie zog ihr „Geständnis“ später zurück.

Darabi wurde jedoch am 27. Februar 2005 von der Abteilung 10 des Stadtgerichts von Rasht zum Tode verurteilt. Es folgte eine lange Prozedur von Berufungen vor der Justiz, die schliesslich das Todesurteil gegen Darabi bestätigte. Ihr Freund erhielt wegen Beihilfe zum Mord zehn Jahre Gefängnis. Beide wurden zudem wegen Diebstahls zu drei Jahren Haft und 50 Peitschenhieben und wegen einer „unerlaubten Beziehung“ zu 20 weiteren Peitschenhieben verurteilt. Am 16. Januar 2007 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen Delara Darabi. Nach der Entdeckung von Verfahrensfehlern brachte ihr Anwalt den Fall im Dezember 2007 jedoch erneut vor Gericht. Nach eigenen Angaben hat er forensische Beweise, die belegen, dass Darabi nicht die Mörderin ist. Diese seien vom Gericht jedoch nicht berücksichtigt worden.

Am 19. April wurde Darabis auf den 20. April festgelegter Hinrichtungstermin um zwei Monate verschoben. Darabis Anwalt hat den Hinrichtungsaufschub bestätigt und damit begründet, dass die Familie des Opfers sich geweigert habe, bei der Hinrichtung anwesend zu sein, was nach iranischem Recht Vorschrift ist. Solange die Familie des Opfers Darabi nicht vergibt – entweder vollständig oder im Austausch gegen „Blutgeld“ – bleibt Darabi in Gefahr, hingerichtet zu werden.

Im Brief an den obersten Führer Irans zeigen wir uns besorgt darüber, dass Delara Darabi in Gefahr ist, bald hingerichtet zu werden für ein Verbrechen, das sie begangen haben soll, als sie unter 18 war. Wir fordern die iranischen Autoritäten dringend auf, dass Darabi nicht hingerichtet und dass die gegen sie verhängte Todesstrafe in eine Haftstrafe umgewandelt wird. Zudem erinnern wir die Autoritäten daran, dass der Iran Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist, welche die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Tatzeitpunkt jünger als 18 Jahre alt waren, ausdrücklich verbieten.

Brief an:	Kopie an:
H. E. Ayatollah Sayed Ali Khamenei Supreme Leader of the Islamic Republic The Office of the Supreme Leader Islamic Republic Street – End of Shahid Keshvar Doust Street Tehran ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN	Ambassade de la République Islamique d'Iran Thunstrasse 68 Postfach 3000 Berne 6
Fax: - keine Nummer bekannt -	Fax: 031 351 56 52
E-Mail: info_leader@leader.ir	E-Mail: secretariat@iranembassy.ch
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

April 2009

CHINA: Losang Gyaltsé, Loyar

(Quelle: Amnesty International UA 097/09)

Die Tibeter Losang Gyaltsé und Loyar wurden am 8. April 2009 vom Volksgericht in Lhasa, der Hauptstadt der Autonomen Region Tibet, zum Tode verurteilt. In jüngster Zeit überprüft wieder der Oberste Volksgerichtshof alle Todesurteile. Bestätigt dieser die Todesurteile gegen die beiden Männer, könnten sie innerhalb von wenigen Wochen hingerichtet werden.

Die beiden Tibeter wurden im März 2008 während der Unruhen, die in der Autonomen Region Tibet und in von TibeterInnen bewohnten Regionen der Nachbarprovinzen anlässlich des Jahrestages des gescheiterten tibetischen Aufstandes von 1959 stattgefunden hatten, festgenommen. Losang Gyaltsé wurde für schuldig befunden, am 14. März zwei Bekleidungsgeschäfte in Lhasa in Brand gesetzt zu haben. Bei dem Brand kam der Ladenbesitzer ums Leben. Loyar und zwei weitere Personen wurden für schuldig befunden, am 15. März einen Motorradhandel in Brand gesetzt zu haben, bei dem fünf Menschen starben. Eine der schuldig gesprochenen Personen wurde zum Tode verurteilt, das Urteil wurde jedoch für zwei Jahre ausgesetzt (normalerweise wird ein solches Todesurteil in lebenslange Haft umgewandelt). Die andere Person erhielt eine lebenslange Haftstrafe. Losang Gyaltsé und Loyar wurden hingegen zum Tod verurteilt.

Der Gerichtssprecher sagte, dass die Angeklagten vor Gericht von einem Rechtsanwalt vertreten worden seien und dass die Gerichtsverfahren ins Tibetische, der Sprache der fünf Angeklagten, übersetzt wurden. Es wird jedoch befürchtet, dass die Männer in Gewahrsam gefoltert oder in anderer Weise misshandelt wurden und ihre Verfahren möglicherweise nicht fair verlaufen sind. Eine Gruppe von AnwältInnen aus ganz China, die einen offenen Brief unterzeichnet hatten, in dem sie sich bereit erklärten, TibeterInnen im Zusammenhang mit den Unruhe-Prozessen zu vertreten, wurden von den chinesischen Behörden angemahnt, solche Fälle nicht zu übernehmen. Laut den offiziellen chinesischen Medien wurden mindestens 30 TibeterInnen, die im Zusammenhang mit den Unruhen festgenommen worden waren, von PflichtverteidigerInnen vertreten.

Im Brief an den Justizminister fordern wir, dass Losang Gyaltsé und Loyar Zugang zu ihren Familien, einem Anwalt ihrer Wahl und jedweder benötigter medizinischer Betreuung gewährt wird. Wir dringen darauf, dass die Todesurteile gegen die beiden in Haftstrafen umgewandelt werden und appellieren an den nationalen Volkskongress, ein juristisches Verfahren zur Begnadigung einzuführen. Zudem fordern wir von den Behörden, sicherzustellen, dass die chinesischen Gerichte die elementarsten international anerkannten Standards für ein faires Gerichtsverfahren einführen. Dazu gehören auch die UN-Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht. Diesen soll eine angemessene Möglichkeit zur Verteidigung und Einlegung von Rechtsmitteln gewährt werden. Schliesslich fordern wir die Behörden auf, umgehend ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen mit dem Ziel, die Todesstrafe ganz abzuschaffen.

Brief an: Mr Wu Aiyang Buzhang Minister of Justice Sifabu 10 Chaoyangmen Nandajie Chaoyangqu, Beijingshi 100020 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	Kopie an: Ambassade de la République Populaire de Chine Kalcheggweg 10 3006 Berne
Fax: 0086 10 65292345	Fax: 031 351 45 73
E-Mail: pfmaster@legalinfo.gov.cn	E-Mail: china-embassy@bluewin.ch
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!

ACAT-Schweiz
 Speichergasse 29
 Postfach 5011
 CH-3001 Bern
 www.acat.ch
 PC: 12-39693-7



Koordination SOS-Netz Todesstrafe:
 Mathias Tanner
 Tel.: 031 312 20 44
 Fax: 031 312 58 11
 E-Mail: m.tanner@acat.ch

Nächste Aktion des SOS-Netzes: 5. Mai 2009